

Schadenersatz des Veräußerers

- ☐ Voraussetzungen für einen schadenersatzrechtlichen Anspruch
 - ☐ Schaden
 - ☐ Kausalität
 - ☐ Rechtswidrigkeit
 - ☐ Rechtswidrigkeitszusammenhang
 - ☐ Verschulden
 - ☐ Zurechnung von Personen
- ☐ Schaden
 - ☐ Schaden ist jeder Nachteil, welcher jemandem an Vermögen, Rechten oder seiner Person zugefügt worden ist
 - ☐ Mangelschaden und Mangelfolgeschaden
 - ☐ Sachmangel und Rechtsmangel
 - ☐ Nachträglich zu vertretender unbehebbarer Mangel
 - ☐ Behebbarer Mangel
 - ☐ Anfänglich unbehebbarer Mangel
 - ☐ Nachträglich zufällig eingetretener unbehebbarer Mangel
- ☐ Kausalität
 - ☐ Ursächlichkeit des Verhaltens des Veräußerers
 - ☐ Zurechnung seiner Gehilfen
 - ☐ Unterbrechung der Kausalität durch außergewöhnliche Verkettung von Umständen?
 - ☐ Äquivalenztheorie
- ☐ Rechtswidrigkeit
 - ☐ Verletzung gesetzlicher und vertraglicher Pflichten
- ☐ Rechtswidrigkeitszusammenhang
 - ☐ War der Zweck der (verletzten) vertraglichen Verpflichtung, den eingetretenen Schaden zu verhindern?
- ☐ Verschulden
 - ☐ Vorwerfbarkeit des rechtswidrigen Verhaltens
 - ☐ Prüfungsstandard: objektiver Maßstab
 - ☐ Art des Verschuldens (leichte Fahrlässigkeit, grobe Fahrlässigkeit, Vorsatz)
 - ☐ Beweislastumkehr: Vermutung des Verschuldens des Veräußerers
- ☐ Umfang des Schadenersatzes
 - ☐ Erfüllungsinteresse
 - ☐ Vertrauensschaden
- ☐ Art des Schadenersatzes
 - ☐ Naturalherstellung (Neutralrestitution)
 - ☐ Geldersatz
- ☐ Haftungsausschluss
 - ☐ Verbrauchergeschäft

- ☐ Haftungsausschluss nach Konsumentenschutzgesetz nur für leichte Fahrlässigkeit zulässig
- ☐ Nichtverbrauchergeschäft
 - ☐ Weitergehender Haftungsausschluss möglich (bis zur Grenze der „krass groben“ Fahrlässigkeit)
- ☐ Kurze Verjährungsfrist
 - ☐ Schadenersatzansprüche verjähren nach drei Jahren
 - ☐ Beginn mit Kenntnis von Schaden und Schädiger
- ☐ Lange Verjährungsfrist
 - ☐ Schadenersatzansprüche verjähren jedenfalls nach 30 Jahren
 - ☐ Beginn mit Übergabe der Sache